



**Ausstellungsreglement
des
Verbandes der
Meerschweinchenfreunde
Deutschland (MFD)
Bundesverband
Deutschland e.V.**

Stand: 2025

Ausstellungsreglement

Präambel

Dieses Reglement findet Anwendung auf allen nationalen und internationalen Ausstellungen bzw. Tischausstellungen des MFD BD e.V., sowie der ihm angeschlossenen Verbände/Vereine und seinen Partnervereinen. Es ist stets im Zusammenhang mit der Veranstaltungsordnung des MFD BD e.V. (VO) zu betrachten, welches durch den Bundesverband des MFD BD e.V. beschlossen und betreut wird.

Sprachregelung

Wenn im Text bei Funktionsbezeichnungen alleinig die weibliche oder männliche Sprachform gewählt wird, so dient dies ausschließlich der einfacheren Lesbarkeit. Alle diesbezüglichen Personen, Ämter und Funktionen können durch alle in der Bundesrepublik Deutschland bekannten Geschlechter ausgeübt werden.

§1 Allgemeines

1. Auf nationalen Ausstellungen bzw. Tischausstellungen gilt der Rassestandard des MFD BD e.V. und es dürfen nur Preisrichter des MFD BD e.V., sowie Preisrichter aus anderen Ländern eingesetzt werden, deren Verband Mitglied in der EE ist.
2. Auf internationalen Ausstellungen bzw. Tischausstellungen gilt der Rassestandard der EE und es dürfen nur Preisrichter des MFD BD e.V. eingesetzt werden, die eine gültige Zulassung nach EE-Kriterien besitzen, sowie Preisrichter aus anderen Ländern, deren Verband Mitglied in der EE ist.
3. Die Preisrichter des MFD BD e.V. sind berechtigt, Tieranzahlen in folgender Staffelung auf Ausstellungen zu richten.
 - 3.1. MFD A-Preisrichter 80 Tiere (+ max. 10%)
 - 3.2. MFD B-Preisrichter 60 Tiere (+ max. 10%)
 - 3.3. MFD C-Preisrichter 40 Tiere (+ max. 10%)
4. Im Regelfall gehören zu den oben genannten Staffellungen, folgende Berechtigung auf die verschiedenen Rassengruppen. (Gruppe I = Glatthaar/Crested. Gruppe II = Rosette/Rex/US Teddy/CH Teddy. Gruppe III = alle Langhaarrassen/alle NA und ZA Tiere)
 - 4.1. MFD A-Preisrichter (Gruppe I, II und III)
 - 4.2. MFD B-Preisrichter (Gruppe I und II)
 - 4.3. MFD C-Preisrichter (Gruppe I)
5. Auf Tischausstellungen, dürfen nur A- und B-Preisrichter des MFD BD e.V. eingesetzt werden.
6. Abweichende Regelungen, die durch die Standardkommission des MFD BD e.V. festgelegt wurden, sind vor der Einsetzung eines Preisrichters zwischen ihm und der zuständigen Ausstellungsleitung zu klären.
7. Die Bewertung von Liebhabertieren nach Standard des MFD BD e.V., darf einerseits durch die Preisrichter des MFD BD e.V. oder durch vom Verein geschulte, geprüfte und zugelassene Liebhaberbewerber erfolgen.
8. Sonderregelungen müssen von der Standardkommission genehmigt werden.



§2 Anmeldung

1. Die Anmeldung der Tiere hat nach der gültigen Veranstaltungsordnung (VO) des MFD BD e.V. zu erfolgen.
2. Kastraten dürfen nicht im Rassestandard ausgestellt bzw. gemeldet werden. Dies ist nur im Standard der Liebhabertiere gestattet.

§3 Mindestgewicht für Ausstellungstiere

1. Für Ausstellungstiere gilt ein Mindestgewicht von 500 Gramm (Toleranz -5%).
2. Für Anerkennungstiere der Variante C, gilt ein Mindestgewicht von 350 Gramm (Toleranz -5%).
3. Sollte die genehmigende Behörde ein anderes Mindestgewicht vorschreiben, gilt es diese Vorgabe einzuhalten.

§4 Abwesenheit der gemeldeten Ausstellungstiere bzw. Ersatztiere

1. Tiere, die zum Zeitpunkt der Ausstellung bzw. Tischschau nicht anwesend sind, müssen unverzüglich vor Richtbeginn der zuständigen Ausstellungsleitung gemeldet werden.
2. Ersatztiere dürfen bewertet werden. Sofern sie der Rasse/Farbe der ursprünglichen Meldung entsprechen, haben diese Tiere ebenso ein Anrecht auf eine Platzierung. Sollte dies nicht der Fall sein, bekommen sie lediglich eine Bewertung mit Vergabe eines Endprädikates. Auf der Bewertungskarte, sowie in der Preisrichterliste, ist von der zuständigen Ausstellungsleitung der Vermerk, „Ersatztier“ einzutragen.

§5 Organisation der Richtung

1. Die Tiere sollen nach Rassen und Farben geordnet sein, wie es der Reihenfolge des Standards des MFD BD e.V. entspricht. Nicht anerkannte Tiere werden analog der Sortierung in der Standardtabelle, im Anschluss aller Rasetiere eingruppiert.
2. Die zuständige Ausstellungsleitung hat für jeden Preisrichter eine Richterliste zu erstellen. In dieser dürfen lediglich Spalten für Käfignummer, Rasse, Farbe, Alter und Geschlecht des Tieres, sowie für Bemerkungen, Prädikat und Platzierung vorhanden sein. (Siehe Muster im Anhang /Seite 9). Diese Richterliste muss in doppelter Ausführung vorhanden sein.
3. Nur die vom Bundesverband des MFD BD e.V. erstellten verbandseigenen Bewertungskarten finden Verwendung. Sie sind bei der zuständigen Ausstellungsleitung des MFD BD e.V. gegen ein Entgelt rechtzeitig anzufordern oder durch das verbandseigene Online-Programm zu erstellen.
4. Die zuständige Ausstellungsleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kopfteil der Bewertungskarte vor Beginn der Richtung bereits mit allen erforderlichen Daten ausgefüllt ist.
5. Die Bewertungskarten werden in zweifacher Ausführung angefertigt. Die Originale dürfen grundsätzlich erst nach erfolgter Bewertung an den Käfigen angebracht werden und gehören dem Aussteller. Die Durchschrift bleibt für die Frist von einem Jahr im Archiv des zuständigen Ausstellungsleiters. An den Käfigen darf nur die fortlaufende Käfignummer angebracht sein.
6. Jedem Preisrichter, ist ein Schreiber und min. ein Anträger zuzuteilen. Preisrichteranwälter sind bevorzugt im Interesse des Vereines einzusetzen.



7. Sollte der Preisrichter der Auffassung sein, dass ein Schreiber oder Anträger seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, hat er das Recht bei der zuständigen Ausstellungsleitung einen Austausch der Person einzufordern.
8. Die Richtung findet bei Ausstellungen grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit, und auch der Aussteller statt, sofern nicht anders vereinbart. Bei Tischschauen liegt dies im Ermessen der zuständigen Ausstellungsleitung.

§6 Bewertung der Ausstellungstiere

1. Jedem Mitglied/Aussteller ist es freigestellt, seine Meerschweinchen nach dem Standard des MFD BD e.V. auf nationalen Ausstellungen bzw. Tischschauen bewerten zu lassen.
2. Jedem Mitglied/Aussteller eines EE angeschlossenen Verbandes/Verein ist es freigestellt, seine Meerschweinchen nach dem Standard der EE auf internationalen Ausstellungen bzw. Tischschauen bewerten zu lassen.
3. Manipulationen an einem Tier, Bestechungsversuche eines Preisrichters oder anderen beteiligten Personen, sowie Täuschungsversuche jeglicher Art und massive Beeinflussungen, sind verboten! Verstöße gelten als Betrug und werden der zuständigen Ausstellungsleitung gemeldet. Alle Tiere des Ausstellers, auch die bereits gerichteten, sind aus den Listen zu streichen und mit dem Prädikat DIS (Disqualifikation) zu versehen. Die weitere Teilnahme an der Veranstaltung, ist dem Aussteller zu untersagen. Die zuständige Ausstellungsleitung ist verpflichtet, den Bundesverband schriftlich über den Vorfall in Kenntnis zu setzen. Der Bundesvorstand entscheidet über die Verhängung einer Vereinsstrafe nach §19 der Bundessatzung.
4. Bei der Bewertung auf einer Ausstellung muss strengstens darauf geachtet werden, dass die Tiere absolut ungekennzeichnet dem Preisrichter vorgeführt werden. Es darf keinesfalls ein Rückschluss auf den Besitzer des Tieres möglich sein. Ohrpflaster müssen aus üblichem, einheitlichem Material sein und auf das linke Ohr geklebt werden. Ohrmarken müssen mit einheitlichen Aufklebern überklebt werden. Die Ohrpflaster sollen einheitlich von der zuständigen Ausstellungsleitung vorbereitet und verschickt, bzw. verteilt werden. Nach Absprache mit der zuständigen Ausstellungsleitung, kann der Aussteller die Ohrpflaster nach Vorgabe (siehe Anhang, Seite 9) selbst erstellen. Jegliche abweichende Kennzeichnung wird beanstandet und kann ggf. zur Disqualifikation führen.
5. Während der Richtung auf einer Ausstellung, sind Bemerkungen die Rückschlüsse auf den Besitzer zulassen, strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen haben die sofortige Ablösung des Helfers zur Folge. Ausgenommen hiervon sind Tischschauen, auf denen der Besitzer sein eigenes Tier anträgt und dies von der Ausstellungsleitung im Vorfeld so festgelegt wurde.
6. Will ein Preisrichter eigene Tiere bewerten lassen, so muss dies durch einen anderen Richter geschehen, der jedoch nicht sein Zuchtgemeinschaftspartner sein darf. Ein ausstellender Preisrichter darf nicht an der Entscheidung zu „Best in Show“, sowie an den Hauptklassen, in denen er ausstellt, teilnehmen.
7. Auf Ausstellungen ist es erlaubt, dass Tiere max. bei drei Proberichtungen von den in Ausbildung befindlichen Preisrichteranwärtern gerichtet werden dürfen. Die zuständige Ausstellungsleitung wird im Vorfeld durch den Leiter der Ausbildungskommission hierüber in Kenntnis gesetzt, es sind die hierfür nötigen Rahmenbedingungen im Vorfeld zu klären.
8. Die Preisrichter haften nicht bei Tod, Krankheit oder Diebstahl von Tieren, es sei denn, ihnen wird grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.

§7 Bewertungspunkte und Prädikate

1. Die Tiere werden nach 7 unterschiedlichen Bewertungskriterien gerichtet. Diese teilen sich wie folgt auf der Bewertungskarte auf. Detaillierte Unterpunkte, sind im Standard aufgeführt.

1. Typ und Bau	:	20%
2. Kopf, Augen und Ohren	:	10%
3. Behaarung (Haarlänge und Haardichte)	:	10%
4. Spezifische Rassemerkmale	:	15%
5. Spezifische Rassemerkmale	:	15%
6. Spezifische Rassemerkmale	:	15%
7. Kondition und Pflegezustand	:	15%
Summe		100%

2. Auf jeder Bewertungskarte werden die einzelnen Bewertungskriterien, sowie das Endprädikat, wie folgt vergeben. Dokumentiert wird dies, durch die Unterschrift/Stempel des Preisrichters, sowie der Ausstellungsleitung.

1. Vorzüglich	: V	2. Hervorragend	: HV
3. Sehr gut	: SG	4. Gut	: G
5. Ausreichend	: AUSR	6. Mangelhaft	: M
7. Ungenügend	: UNG	8. Abwesend	: ABW
9. Nicht anerkannt	: NA	10. Zur Anerkennung	: ZA
11. Ohne Bewertung	: OB	12. Disqualifikation	: DIS

3. Das durch einen Preisrichter einmal ausgesprochene Endprädikat ist endgültig. Ein Einspruch ist gegen diesen Tatsachenentscheid nicht möglich.

§8 Platzierungen, Klasseneinteilung und Sonderpreise

1. Für eine Platzierung mit Preisvergabe, muss min. das Prädikat „sehr gut“ (SG) vergeben worden sein.
2. Das Prädikat V kann nur dann vergeben werden, wenn sich drei A-Preisrichter des MFD BD e.V. hierfür aussprechen. Alle drei vermerken dies, mit ihrer Unterschrift/Stempel auf der Bewertungskarte. Eine besondere Urkunde, wird seitens der Standardkommission verliehen.
3. Es können nur Tiere platziert werden, die nach Rasse- oder Liebhaberstandard ein Endprädikat bekommen haben. NA Ausstellungstiere, dürfen keine Platzierung erhalten. Eine Auszeichnung des Ausstellers/Züchters von NA Tieren, ist jedoch zur Anerkennung seiner Arbeit gestattet.
4. Das Beste, zweitbeste und das drittbeste Tier der gesamten Ausstellung bzw. Tischschau, getrennt nach Rasse- und Liebhabertieren, erhält jeweils eine besondere Ehrung (Titel: Best in Show).



5. Folgende Hauptklasseneinteilung ist für alle Ausstellungen und Tischschauen des MFD BD e.V. Bindend:
- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| <input type="radio"/> Glatthaar | <input type="radio"/> Sheltie |
| <input type="radio"/> Crested | <input type="radio"/> Coronet |
| <input type="radio"/> Rosette | <input type="radio"/> Peruaner |
| <input type="radio"/> Rex | <input type="radio"/> Texel |
| <input type="radio"/> US-Teddy | <input type="radio"/> Merino |
| <input type="radio"/> CH-Teddy | <input type="radio"/> Alpaka |
| <input type="radio"/> Lunkarya | |
6. Sind pro Hauptklasse min. 6 Tiere derselben Farbe/Zeichnung gemeldet, ist eine Unterklasse zu bilden.
7. Innerhalb der Hauptklassen und Unterklassen wird mindestens der erste bis dritte Platz ermittelt und erhält eine Auszeichnung.
8. Bei weniger als 6 gemeldeten Tieren in einer Unterklasse, entfällt die Auszeichnung. In einem solchen Fall bleibt es der zuständigen Ausstellungsleitung überlassen, sinnvolle gemischte Unterklassen zu bilden.
9. Die Liebhabertiere werden in die beiden Hauptklassen, überwiegend kurzhaarig/langhaarig eingruppiert.
10. Auf der bundesdeutschen Ausstellung müssen die Auszeichnungen für die Hauptklassen der Rassetiere gleichwertig sein. Analog gilt dies ebenso für die Hauptklassen der Liebhabertiere.
11. Sonderpreise können ebenfalls verliehen werden. Folgende Möglichkeiten gelten als die gängigsten Varianten im MFD BD e.V.
- 11.1. Wanderpreise werden nur symbolisch vergeben. Die Trophäe (z.B. Pokal) bleibt, bis zur endgültigen Vergabe beim Verband und wird mit einem Jahresschild und dem Namen des Gewinners versehen. Der Gewinner erhält zusätzlich eine extra Urkunde. Erst wenn ein Sieger diesen Preis dreimal aufeinander folgend, oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge gewinnen konnte, geht dieser in den endgültigen Besitz des Gewinners über.
- 11.2. Die Kollektionspreise für den ersten bis dritten Platz, werden in der Regel dann vergeben, wenn von einem Aussteller 4 Tiere derselben Rasse und Farbe/Zeichnung hierfür gemeldet wurden. Kollektionen können gleich- oder gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt sein.
- 11.3. Die Zuchtgruppenpreise für den ersten bis dritten Platz werden in der Regel dann vergeben, wenn von einem Aussteller 4 Tiere derselben Rasse und Farbe/Zeichnung hierfür gemeldet wurden. Zuchtgruppen müssen gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt sein.
- 11.4. Der Preis „Bester Aussteller“ wird in der Regel als Punktpreis vergeben. Je platziertem Tier, werden folgende Punktzahlen vergeben. V = 10 Punkte, HV = 3 Punkte, SG = 1 Punkt und G = 0,5 Punkte. Die Höhe der Summe entscheidet über Platz eins bis drei in dieser Kategorie.
- 11.5. Eine weitere Variante ist die Platzierung „Bester Bock“ bzw. „Beste Sau“ auf einer Ausstellung bzw. Tischschau.
- 11.6. Ebenso kann die zuständige Ausstellungsleitung einen Preis für die drei besten Jungtiere ausschreiben. Die Vergabekriterien sind hierbei im Vorfeld festzulegen.

11.7. Es können Richterehrenpreise für Einzeltiere mit besonderen Merkmalen vergeben werden. Die Art der Auszeichnung legt die zuständige Ausstellungsleitung fest. Es darf jedoch je Preisrichter nur ein Preis ausgesprochen werden.

11.8. Die weitere Vergabe von Sonderpreisen ist möglich. Die einzuhaltenden Regularien sowie die Staffelung der Preise, die Anzahl der Preise, etc., liegen in der Verantwortlichkeit der zuständigen Ausstellungsleitung.

§9 Verstoß gegen das Ausstellungsreglement

1. Bei Verstoß gegen das vorstehende Ausstellungsreglement, bei nationalen oder internationalen Ausstellungen bzw. Tischschau in einem oder mehreren Fällen, wird folgende Verfahrensweise angewendet.
 - 1.1. In diesem Fall sind die Preisrichter verpflichtet den Verstoß der Ausstellungsleitung zu melden.
 - 1.2. In der greift die Veranstaltungsordnung.

§10 Schlussbestimmung

1. Dieses Ausstellungsreglement hat für alle dem Bundesverband angehörenden Vereine oder Verbände Rechtsgültigkeit. Offizielle Bewertungen von Meerschweinchen müssen nach diesem Reglement durchgeführt werden. Die zuständigen Ausstellungsleitungen haben die Einhaltung des Reglements zu überwachen. Zuwiderhandlungen sind dem Bundesvorstand unverzüglich mitzuteilen und können mit einer Verbandsstrafe gemäß gültiger Satzung der Meerschweinchenfreunde Deutschland (MFD) Bundesverband Deutschland e.V. bestraft werden.

Inkrafttreten

Dieses Ausstellungsreglement tritt mit Wirkung vom 18.01.2025 in Kraft.

Für die Standardkommission:



Niklas Kirchhoff
(Leiter der MFD BD e.V. Standardkommission)

Muster Preisrichterliste:

Es sind je Rasse bzw. Farbe/Zeichnung zuerst die ausgewachsenen männlichen Tiere zu nennen, dann die ausgewachsenen weiblichen Tiere, dann die jungen männlichen Tiere und zum Schluss die jungen weiblichen Tiere.

		Ausstellung:		in:			
		Datum:		Name des Richters:			
Käfig Nr.	Rasse	Farbe	Alter J/M	Ges. M/W	Bemerkung des Richters	Prädikat	Platz
1	Rex	Rot/weiß	1J/11M	M			
2	Rex	Rot/weiß	0J/5M	M			
3	Rex	Rot/weiß	2J/1M	W			
4	Rex	Rot/weiß	1J/1M	W			
5	Rex	Rot/weiß	0J/5M	W			
6	Rex	Rot/weiß	0J/3M	W			
7	US Teddy	Schwarz/weiß	1J/9M	W			

Anleitung Ohrmarke:

Die Ohrmarke muss aus einem handelsüblichen braunen Heftpflasterstreifen bestehen. Die Käfignummer ist mit einem blauen Kugelschreiber, in Blockschrift aufzubringen.

Sie wird in der auf dem Bild angegebenen Größe, auf das linke Ohr des Tieres geklebt.



© Copyright: Meerschweinchenfreunde Deutschland (MFD) BD e.V.